Kurzbericht zum BMG-geförderten Forschungsvorhaben

Vorhabentitel	Empirisches Gutachten zum Heilpraktikerwesen Los 1- „Heilpraktikererlaubnis und Sektorale Heilpraktikererlaubnisse“
Schlüsselbegriffe	Heilpraktikererlaubnis, sektorale Heilpraktikererlaubnis, Berufsausübung, Therapiemethoden, Ausbildung, Einbindung in das Gesundheitswesen, wirtschaftliche Faktoren, Heilpraktikerschulen, Heilpraktikerverbände, repräsentative Datenerhebung
Vorhabendurchführung	in vivo GmbH
Vorhabenleitung	Lothar Campe (in vivo GmbH)
Autoren	Lothar Campe (in vivo GmbH) Alexander Anter (in vivo GmbH)
Vorhabenbeginn	05. Mai 2023
Vorhabenende	8. November 2024

1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Das Berufsbild der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker steht regelmäßig im Fokus öffentlicher und politischer Diskussionen. Aufgrund der fehlenden Reglementierung der Ausbildung und der weitreichenden Befugnis zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten werden immer wieder Forderungen nach einer Überarbeitung des Heilpraktikerrechts laut. Ergebnisse aus einem umfassenden Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht (2021) als auch Erkenntnisse aus nachfolgenden Gesprächen mit den Bundesländern und Berufsverbänden des Heilpraktikerwesens wiesen auf eine unzureichende Datenlage hin, die die Grundlage für weitere Arbeiten und künftige Entscheidungen erschwert.

Das vorliegende Gutachten, das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) durchgeführt wurde, untersucht die Heilpraktikererlaubnis und die sektoralen Heilpraktikererlaubnisse in der Psychotherapie und der Physiotherapie in Deutschland. Betrachtet werden der Berufsstand, die Berufsausbildung und -ausübung, die Patientensicherheit, die angewandten Therapiemethoden sowie die Einbindung in das Gesundheitswesen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren. Das Ziel des Gutachtens ist die Erhebung

bundesweiter, statistisch belastbarer und repräsentativer Daten zum Heilpraktikerwesen in Deutschland.

2. Durchführung, Methodik

Das Studiendesign war primär explorativ; es wurden keine vorab formulierten Hypothesen überprüft. Stattdessen erfolgte eine systematische Datenerhebung durch eine Kombination von Desktop-Recherchen, Online-Befragungen, postalischen Non-Responder-Befragungen und Interviews. Die gesammelten Daten wurden hinsichtlich möglicher Zusammenhänge analysiert. Befragt wurden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Inhaberinnen und Inhaber sektoraler Heilpraktikererlaubnisse in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie, Gesundheitsämter, Heilpraktikerschulen sowie Berufsverbände. Methodische Herausforderungen ergaben sich insbesondere in Bezug auf die Datenverfügbarkeit, die Objektivität und die Sicherstellung der Repräsentativität.

3. Gender Mainstreaming

Die Untersuchung richtete sich an alle Personen mit allgemeiner Heilpraktikererlaubnis sowie mit sektoralen Heilpraktikererlaubnissen in den Bereichen Psychotherapie und Physiotherapie, unabhängig vom Geschlecht.. In der Ansprache sowie bei der Gestaltung der Fragebögen und Berichte wurde auf geschlechtergerechte Sprache geachtet.

4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Berufsstand und Ausbildung:

Etwa 97-98 % der Anwärterinnen und Anwärter auf eine Heilpraktikererlaubnis bzw. auf eine sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich der Physiotherapie oder der Psychotherapie verfügen über einen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss. Die Ausbildung und Qualifikation der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in Deutschland zeigen eine erhebliche Varianz. Viele Anwärterinnen und Anwärter, deren Erlaubnis nicht allein nach Aktenlage erteilt wurde, absolvierten vor der (sektoralen) Heilpraktikerüberprüfung Vorbereitungskurse, spezielle Ausbildungen, bereiteten sich im Selbststudium vor oder nutzten eine Kombination dieser verschiedenen Ansätze.

Berufsausübung, Therapiemethoden und Patientensicherheit:

Etwa 42% der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ordneten ihre Behandlungsmethoden der Komplementärmedizin zu, während sektorale Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich der Psychotherapie ihre Methoden zu 59 % und im Bereich der Physiotherapie zu 71 % der wissenschaftlich orientierten Medizin zuwiesen. Eine umfassende Analyse zu den Erfolgen und Risiken der vielfältigen heilpraktischen und sektoral-heilpraktischen Methoden konnte aufgrund der eingeschränkten Datenlage im Rahmen dieses Gutachtens nicht durchgeführt werden. Berufsbezogene straf- und zivilrechtliche Verfahren gegen (sektorale) Heilpraktikerinnen und

Heilpraktiker werden nicht vollständig öffentlich dokumentiert bzw. sind einsehbar. Oftmals erfolgt keine berufsspezifische Schlüsselung für (sektorale) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im statistischen Datenmaterial.

Einbindung in das Gesundheitswesen einschließlich wirtschaftlicher Faktoren:

Die Leistungen der (sektoralen) Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker werden größtenteils von Patientinnen und Patienten selbst finanziert. Die Leistungskataloge der Krankenkassen decken diese nur in begrenztem Umfang ab.

5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Mit dem Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht wurde ein Diskussionsprozess zu dessen Zukunft angestoßen. Die Ergebnisse des nun vorliegenden empirischen Gutachtens zum Heilpraktikerwesen fließen in diesen Diskussionsprozess ein. Die Gutachten machen die rechtliche und tatsächliche Komplexität des Themas deutlich. Vor diesem Hintergrund ist eine vertiefte Prüfung durch das BMG erforderlich. Dabei sind insbesondere die Versorgungslandschaft und die Patientensicherheit wichtige Aspekte der Prüfung.

6. Verwendete Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT. STOCK, CHRISTOF. „Rechtsgutachten zum Heilpraktikerrecht.“ 21. April 2021, www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Rechtsgutachten_Heilpraktikerrecht_April_2021.pdf.

HEUDORF, U., A. CARSTENS, UND M. EXNER. "Heilpraktiker und öffentliches Gesundheitswesen." Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz 53.2 (2010): 245-257.

VERBAND UNABHÄNGIGER HEILPRAKTIKER E.V. (VUH E.V.) UND VERBAND FREIER PSYCHOTHERAPEUTEN, HEILPRAKTIKER FÜR PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOLOGISCHER BERATER E.V. (VFP E.V.). ONLINE-Umfrage 2017: Berufsbild Heilpraktiker/in, Heilpraktiker/in für Psychotherapie. 22. Sept. - 14. Okt. 2017, https://www.vfp.de/no-jos/aus_newsletter/fakten_und_zahlen_zum_heilpraktikerberuf_07.pdf.

Beauftragt durch

Bundesministerium
für Gesundheit